



Creative Commons

Ein Stück Autonomie in der Wissenschaft zurückgewinnen

Jochen Brüning, Rainer Kuhlen

Universität Konstanz
Informationswissenschaft
Fach D 87
D-78457 Konstanz
{jochen.bruening, rainer.kuhlen}@uni-konstanz.de



Welcher Wissenschaftler hat sich nicht schon über ein Vertragsformular geärgert, das ihm ein Verlag anlässlich einer anstehenden Publikation zur Unterschrift zugeschickt hatte. Die Unterschrift soll bestätigen, dass mit dem Recht auf Publikation in der vorgesehenen Zeitschrift oder in einem Buch auch alle weiteren Rechte, z.B. auf Übersetzung, elektronische Versionen etc., an den Verlag übergehen – ganz gleich, ob für den Beitrag ein Honorar gezahlt wird oder nicht. Jüngere Wissenschaftler müssen das in der Regel zähneknirschend akzeptieren, etablierte streichen solche Passagen oft einfach durch. Manche Verlage reagieren darauf nicht, andere weigern sich dann, den Text zu publizieren. Eine unbefriedigende Situation.

Insgesamt ist die Situation des Publizierens in der Wissenschaft unbefriedigend und das trotz des riesigen Potentials, welches das Internet dafür bietet. Das lange Zeit funktionierende Zusammenspiel von Wissenschaftlern, Verlagen und Bibliotheken ist massiv gestört. Die Preispolitik der großen Verlage (allen voran Elsevier), die restriktiven Lizenzauflagen, zusammen mit den sinkenden Bibliotheksbudgets bedrohen die wissenschaftliche Literaturversorgung. Zudem begünstigen in den letzten Jahren die Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums zunehmend die kommerziellen Verwerter. In Deutschland ist es gerade noch - aber nur mit Befristung bis 2006 - gelungen, im Urheberrechtsgesetz (§52a) minimale

¹ Dieser Artikel wird unter der folgenden Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/2.0/de/>



Dieses Dokument wird unter folgender [creative commons](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/) Lizenz veröffentlicht:
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/>

Ausnahmeregelungen für die Nutzung urheberrechtsgeschützter Materialien in Wissenschaft und Ausbildung zu sichern.

Gegenbewegungen sind dabei, sich zu etablieren. In Deutschland ist durch die von so gut wie allen Wissenschaftsorganisationen und -gesellschaften unterzeichnete Berliner Erklärung vom Oktober 2003 die *Open-Access-Initiative* bekannt geworden, in der die Wissenschaft aufgefordert wird, ihre Publikationsaufgabe selber in die Hand zu nehmen. Vor allem die Max-Planck-Gesellschaft ist hier Vorreiter. Ziel ist es, den Zugriff auf *Open-Access-Server* für alle Nutzer in der Wissenschaft offen und gebührenfrei zu halten. Autoren bzw. ihre Institutionen hingegen sollen für ihre Publikation bezahlen - ist es doch ihr Interesse, rezipiert und zitiert zu werden.

Für den einzelnen Wissenschaftler, der das Ausmaß seiner Rechte an einer Publikation in der elektronischen Version selbst bestimmen will, ist die *Creative-Commons-Bewegung* (CC) genauso wichtig. In Ergänzung zu Lizenzen für die Nutzung von *Free and Open Source Software* (z.B. GNU-GPL) will die CC-Lizenz jedem Autor die Möglichkeit an die Hand geben, die Nutzungsbedingungen seiner Werke, jedweder medialen Art, zu spezifizieren. Dem im Urheberrecht/© zugrunde liegenden strikten „all rights reserved“ setzt CC ein flexibles „some rights reserved“ entgegen, d.h. die Autoren verzichten in einem von ihnen selbst bestimmten Maße auf einige - keinesfalls auf alle - Rechte.

CC² geht auf eine Initiative von Lawrence Lesig zurück, derzeit Rechtsprofessor in Stanford, unterstützt von zahlreichen höchst renommierten Wissenschaftlern und einem inzwischen weltweiten Netzwerk von nationalen CC-Initiativen. Im Juni 2004 wurde in Berlin die deutsche CC-Version vorgestellt. Jede Lizenz bindet sich an das jeweils landesspezifische Urheberrecht/© zurück - für diese Verbindlichkeit haben die Juristen gesorgt. Jeder Autor kann also das Einhalten seiner Lizenzbedingungen notfalls einklagen.

Was regelt nun CC?

Grundsätzlich erlaubt die Lizenz Dritten die Vervielfältigung und Verbreitung des elektronischen Werks unter der Voraussetzung, dass der/die Autor(en) als Urheber genannt werden. Mit wenigen Mausklicken kann dann die kommerzielle Nutzung sowie die Bearbeitung/Modifizierung des Werks erlaubt oder ausgeschlossen werden. Mit der Wahl der Rechtsordnung

² <http://creativecommons.org>

(deutsch, US-amerikanisch, ...) und dem Format der Arbeit (Text, Bild, Musik, ...) kann der Vorgang bereits abgeschlossen werden. Sinnvoll ist es allerdings, den Werken noch entsprechende Metadaten beizugeben, damit diese weltweit bei einer Suche leichter und besser gefunden werden können.

Technisch ist die Generierung der Lizenztexte und der Metadaten mit einem intuitiv zu bedienenden WEB-Interface realisiert³. Mit wenigen Mausklicks ist das Ziel erreicht. Für WEB-Seiten sind diese html/xml/rdf codiert, die, wenn sie in das Dokument integriert werden, einen sichtbaren Hinweis (das CC-Logo) und einen Hyperlink auf den Lizenztext ergeben (Beispiel im Kopf dieses Artikels). Für Dokumente im pdf-Format werden XMP-Metadaten generiert, die mit der Acrobat-Vollversion in das Dokument integriert werden können.

Für den Nutzer ist es dann nur ein Klick, und er ist informiert, was er tun darf. Zumindest wird er immer das Werk frei nutzen können, ob er es kommerziell verwerten oder modifizieren darf, hängt von den Festlegungen des Autors ab. Wie das in der Praxis aussieht, kann man sich z.B. auf der Website des Koautors, Prof. Kuhlen anschauen⁴, wo Publikationen, auch ganze Bücher und Lehrmaterialien weitgehend mit der CC-Lizenz ausgezeichnet sind.

CC-ausgezeichnete Werke können als Direktpublikationen selber von den Autoren ins Netz gestellt werden, aber – und hier geht CC mit *Open Access* zusammen – sollten auch in öffentlichen Publikationsservern eingestellt sein. Die Universitätsbibliothek Konstanz bietet mit KOPS, dem Konstanzer Online Publikations-Server⁵ einen dem Stand der Technik entsprechenden Dienst an. Mit der Einführung von URNs (*Universal Resource Name*) wird zudem die bisher bestehende Bindung der Dokumente an ihren Speicherort aufgehoben, so dass ganz nebenbei dem WWW- „Error 404“ der Garaus gemacht werden wird. Die deutsche Bibliothek betreibt mit EPICUR⁶ einen derartigen Dienst.

Wissenschaftler müssen sicher sein können, dass auch im elektronischen Umfeld Authentizität, Integrität und die Eindeutigkeit des Veröffentlichungsdatums ihrer eigenen sowie die der referierten Dokumente und damit auch eine Versionenkontrolle gewährleistet sind. Die Lösung wird in der digitalen Signatur der Dokumente gemäß XAdES- (ETSI) bzw.

³ <http://creativecommons.org/license/>

⁴ <http://www.inf-wiss.uni-konstanz.de/People/RK/publikationen.html>

⁵ <http://www.ub.uni-konstanz.de/kops/einleitung.html>

⁶ <http://www.persistent-identifier.de>

XMLDSIG- (W3C/IETF) Standard liegen und damit auf X.509v3 Zertifikaten basieren. Die Signatur stellt auf höchstem Niveau (Signaturgesetz) sicher, dass das Dokument zu einem in der Signatur genannten Zeitpunkt vom ebenfalls genannten Autor (dem Zertifikatsinhaber) unterzeichnet und seitdem nicht verändert wurde, d.h. auch die kleinste Veränderung am Dokument führt zu einer als ungültig gekennzeichneten Signatur. Die Konstanzer Informationswissenschaft arbeitet daran, die digitale Signatur weltweit in die CC-Lizenz zu integrieren.

CC und *Open Access* sichern Wissenschaftlern rechtsverbindlich ihre selbst bestimmten Rechte und gewährleisten ebenfalls Authentizität, Integrität, weltweiten Zugriff und Langzeitverfügbarkeit ihrer Materialien. Von dieser Sicherheit profitieren nicht nur die Autoren sondern ebenso die Nutzer der Werke. Viele Millionen Werke sind schon mit CC ausgezeichnet. Wer CC ausprobieren will, wird sehen, wie einfach und sicher das ist. Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich an die Arbeitsgruppe von Prof. Rainer Kuhlen.